jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/10/28 93/14/0224

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

KStG 1966 §2;
KStG 1988 §2;
UStG 1972 §2 Abs3;
UStG 1972 §21 Abs6;

Rechtssatz

Eine Tätigkeit, aus der nicht einmal Umsätze über der Bagatellgrenze des§ 21 Abs 6 UStG 1972 erzielt werden, erfüllt nicht die erforderliche Qualifiaktion als Tätigkeit mit einigem wirtschaftlichen Gewicht. Eine solche Tätigkeit scheidet daher aus dem Unternehmerbereich einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aus (Hinweis E 26.1.1994, 92/13/0097).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140224.X06

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

04.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at